

Geschäftszahlen:
BMFWF: 2026-0.209.045
BMB: 2026-0.209.239
BKA: 2026-0.209.246

43a/1

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

43a/1 MRV: Frauenpolitische Schwerpunkte der Bundesregierung

Zum Internationalen Frauentag bekräftigt die Österreichische Bundesregierung ihr Bekenntnis zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Österreich und wird diese im Jahr 2026 mit gezielten Schwerpunktsetzungen und konkreten Maßnahmen konsequent vorantreiben. Das gemeinsame Ziel ist die Stärkung der Selbstbestimmung und Sichtbarkeit von Frauen und Mädchen und ihrer gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebens- und Arbeitsbereichen.

Der Internationale Frauentag erinnert daran, dass Gleichstellung kein abstraktes Ziel bleiben darf, sondern im Alltag von Frauen und Mädchen konkrete Verbesserungen bewirken muss. In Gesundheit und ökonomischer Unabhängigkeit ein sicheres, gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben führen zu können, ist eine grundlegende Voraussetzung für die tatsächliche Gleichstellung in allen Lebensbereichen.

In vielen Familien übernehmen Frauen nach wie vor den Großteil der Kinderbetreuung und einen erheblichen Anteil der Carearbeit. Diese Aufgabenteilung bringt insbesondere in Hinblick auf Erwerbsbiografien und Einkommensperspektiven langfristige Herausforderungen mit sich. Auch in Österreich bestehen weiterhin Unterschiede bei Einkommen und Karrierechancen. Gleichzeitig sind Alleinerziehende – mehrheitlich Frauen – überdurchschnittlich von finanziellen Belastungen betroffen. Ziel moderner Frauen-, Familien-, Sozial- und Wirtschaftspolitik muss es daher sein, faire Rahmenbedingungen zu schaffen, die Wahlfreiheit ermöglichen, Leistung honorieren und die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen stärken.

Auch Gewalt gegen Frauen, insbesondere sexuelle Gewalt, ist weiterhin ein ernstes gesellschaftliches Problem, das im digitalen Raum neue Ausprägungen annimmt, und vor allem junge Frauen und Mädchen betrifft.

Ausgewählte Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung zur Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern sollen sich diesen gleichstellungspolitischen Herausforderungen im Jahr 2026 gezielt widmen:

Maßnahmen zur Stärkung der ökonomischen Unabhängigkeit

Informierte Entscheidungen – bei Ausbildungs- und Berufswahl, bei (Eltern-)Karenz und Teilzeit, bei der partnerschaftlichen Aufteilung von Carearbeit sowie bei der eigenen finanziellen Absicherung, insbesondere bei Veränderungen der Lebenssituation – sind eine wichtige Grundlage für die ökonomische Unabhängigkeit und die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen. Nur wer gut informiert ist, kann grundlegende Entscheidungen treffen. Die Bundesregierung setzt daher auf den Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten sowie auf Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zu diesen Themen, unter anderem durch ein Update des Online-Gehaltsrechners und die Stärkung von Wirtschafts- und Finanzbildung in neuen Lehrplänen.

Entgelttransparenzrichtlinie – Mehr Lohntransparenz und verstärkte Durchsetzungsrechte

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) arbeitet in Abstimmung mit den Sozialpartnern, dem BMFWF und weiteren Stakeholder an der Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie in das nationale Recht. Durch die Umsetzung sollen Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeitswelt getroffen werden und auch mehr Klarheit geschaffen werden.

Stärkung des Gleichbehandlungsgrundsatzes

Die Bundesregierung arbeitet an der Umsetzung der EU-Richtlinien zu verbindlichen Mindeststandards der Gleichbehandlungsstellen in das nationale Recht. Durch die Umsetzung der Richtlinien soll die Wirksamkeit und die Unabhängigkeit der Gleichbehandlungsstellen verbessert werden. Dadurch werden auch die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern gestärkt. Die Diskriminierung in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft wird damit noch effektiver bekämpft.

Fokus Frauengesundheit

Im Jahr 2026 werden seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) mehrere Initiativen im Bereich der Frauengesundheit gesetzt. Diese umfassen insbesondere die Überarbeitung des Aktionsplans Frauengesundheit unter besonderer Berücksichtigung rezenter wissenschaftlicher Erkenntnisse, vor allem im Bereich der Gender-Medizin. Darüber hinaus soll der Ausbau von Frauengesundheitszentren weiter vorangetrieben werden.

Auch im Bereich der Forschung soll Frauengesundheit ins Zentrum gerückt werden und ein Schwerpunkt auf Endometriose mittelfristig dabei helfen, Diagnosezeiten zu verkürzen und Patientinnen schneller zur Behandlung zu verhelfen.

Gewaltschutz im Gesundheitswesen verstärken

Auch der Beitrag des Gesundheitswesens zum Gewaltschutz wird ausgebaut. Der Fokus von Gesundheitsberufen auf potenzielle Gewalterfahrungen soll durch die Erarbeitung neuer Leitlinien geschärft werden. Gewaltopfer sollen durch eine einheitliche Erhebung von Verletzungen abgesichert werden, um die Anzahl von Verfahrenseinstellungen zu reduzieren. Zur besseren Nachverfolgung werden außerdem Arbeiten für mehr Opferschutz in der medizinischen Betreuung aufgenommen.

Schutzzonen um Gesundheitseinrichtungen

Die Bundesregierung bekennt sich zur Prüfung rechtlicher Rahmenbedingungen zum Schutz von Gesundheitseinrichtungen. Ziel ist zu prüfen, inwiefern Patientinnen ein ungehinderter Zugang zu medizinischen Leistungen gewährleistet werden kann. Gleichzeitig soll damit der Schutz von Beschäftigten in Krankenanstalten, Spitälern und sonstigen Gesundheitseinrichtungen geprüft werden.

Umsetzung von Women on Boards

Die geplante Umsetzung zur EU-„Women on Boards“-Richtlinie (2022/2381) durch das Gesellschaftsrechtliche Leitungspositionengesetz (GesLeiPoG) befindet sich in parlamentarischer Behandlung. Die verbindliche Frauenquote in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen wird auf 40 % angehoben.

Stärkung der Gleichstellung in Kunst, Kultur, Sport und Medien

Die Bundesregierung setzt im Jahr 2026 gezielte Maßnahmen zur strukturellen Stärkung der Gleichstellung in Sport, Kunst, Kultur und Medien. Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen nachhaltig zu fördern, faire und professionelle Rahmenbedingungen sicherzustellen sowie ein sicheres, diskriminierungsfreies und respektvolles Umfeld in allen Bereichen zu gewährleisten.

Im Sportbereich liegt der Fokus auf der strukturellen Stärkung des Leistungssports für Frauen sowie auf der nachhaltigen Absicherung professioneller Rahmenbedingungen für Spielerinnen, unter anderem durch entsprechende Förderprogramme wie „Dream Teams – ein Kraftpaket für die Frauen“. Darüber hinaus werden Maßnahmen gesetzt, um den Mädchenanteil im Breiten- und Nachwuchssport zu erhöhen und Frauen sowie Mädchen in Sportverbänden gezielt sichtbarer zu machen und zu stärken. Dies erfolgt insbesondere über bestehende Gleichstellungs-Förderprogramme wie „Sport und Gesellschaft“ und „Innovationscall“. Gleichzeitig werden bestehende Schutzkonzepte evaluiert und

Gewaltpräventionsmaßnahmen weiterentwickelt, um über den Nationalen Aktionsplan hinaus ein sicheres und respektvolles Sportumfeld nachhaltig abzusichern.

Auch im Bereich Kunst und Kultur wird die Gleichstellung weiter gestärkt. Die unabhängige Vertrauensstelle vera* wird in ihrer Arbeit ausgebaut und weiterentwickelt. Sie bietet Beratung und Unterstützung bei Belästigungs- und Gewalterfahrungen, zeigt Betroffenen konkrete Handlungsmöglichkeiten auf und begleitet sie bei weiteren Schritten. Im Jahr 2026 wird insbesondere ein verstärkter Schwerpunkt auf die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Präventionsstrategien gelegt, um strukturelle Risiken frühzeitig zu erkennen und wirksam zu reduzieren.

Im Medienbereich trägt die Bundesregierung den zunehmenden Gefährdungen Rechnung, denen Journalistinnen und Journalisten ausgesetzt sind, denn insbesondere Journalistinnen sind häufig von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Daher ist die Förderung einer unabhängigen Kontakt- und Clearingstelle zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten vorgesehen. Diese soll durch sensible Erstberatung sowie durch strukturierte Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen zur Stärkung der Rahmenbedingungen für unabhängigen Journalismus beitragen und Betroffene professionell unterstützen.

Konsequente Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Mit dem im Jahr 2025 beschlossenen Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Mädchen wurde ein ressortübergreifender, strategischer Rahmen geschaffen, der Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und Bewusstseinsbildung systematisch miteinander verbindet. Im Jahr 2026 wird die Umsetzung dieses Nationalen Aktionsplans mit Maßnahmen, strukturellen Verbesserungen im Gewaltschutz sowie verstärkten Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen weiter vorangetrieben. Ziel ist es, Frauen und Mädchen wirksam zu schützen, ihre Rechte zu stärken und Gewalt in all ihren Erscheinungsformen – analog wie digital – entschieden entgegenzutreten.

Gegenüber besonders gewalttätigen Personen reicht der Schutz durch eine Einstweilige Verfügung nicht immer aus. Durch eine elektronische Überwachungsmaßnahme, etwa eine Fußfessel oder ein Armband, können von Gewalt bedrohte Personen besser geschützt und Verstöße gegen eine Einstweilige Verfügung effizienter geahndet werden. Das Bundesministerium für Justiz arbeitet derzeit an der ehestmöglichen Umsetzung dieses Punktes aus dem Regierungsprogramm.

Die Bundesregierung wird das Sexualstrafrecht evaluieren - mit dem Ziel Lücken zu schließen.

Die fristgerechte Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen stellt ein zentrales rechtspolitisches Vorhaben dar. Zu diesem Zweck ist eine Evaluierung der bestehenden Rechtslage vorgesehen, um den konkreten Umsetzungsbedarf im österreichischen Recht zu erheben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf

wirksamen Maßnahmen gegen digitale Gewalt, insbesondere auf Möglichkeiten zur raschen Entfernung rechtswidriger Online-Inhalte.

Darüber hinaus soll der missbräuchlichen Verwendung von Deepfakes, insbesondere im Zusammenhang mit Hass-im-Netz-Delikten, verstärkt entgegengetreten werden. In diesem Zusammenhang ist eine Überprüfung der strafrechtlichen Rechtslage vorgesehen, um festzustellen, ob bestehende Tatbestände ausreichend sind oder gesetzliche Anpassungen erforderlich sind. Dabei sind insbesondere die Verpflichtungen aus der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Artikel 5) sowie der bestehende Straftatbestand betreffend „Bildaufnahmen“ gemäß § 107c StGB zu berücksichtigen.

Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die genannte effektivere Entfernung rechtswidriger Online-Inhalte sowie eine verbesserte Identifizierung von Täterinnen und Tätern im Internet. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwieweit Plattformbetreiber ab einer bestimmten Deliktsschwere zur Individualisierung von Nutzerkonten und zur Herausgabe entsprechender Daten verpflichtet werden können. Ziel ist es, bestehende Schutzlücken zu schließen und den strafrechtlichen Schutz vor digitaler Gewalt weiter zu stärken

Im schulischen Bereich soll verstärkte KI- und Medienbildung Schülerinnen und Schüler für einen verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit diesen Technologien und Social Media rüsten.

Für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richtern, die in den Bereichen Gewalt im sozialen Nahraum und Sexualstrafrecht tätig sind, wird ein Curriculum Gewaltprävention und Gewaltschutz eingerichtet. Damit bauen wir die Qualitätssicherung in diesem Bereich weiter aus und sorgen für eine vertiefende Spezialisierung.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt zudem auf dem Ausbau geschlechtssensibler Präventionsarbeit, insbesondere im Hochschul- und Forschungsbereich. Auf Grundlage der Status-quo-Erhebung zu Maßnahmen- und Unterstützungsangeboten bei geschlechterbasierter Gewalt an österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen werden verbindliche Rahmendokumente wie Codes of Conduct sowie Muster für Gewaltschutzkonzepte entwickelt, um klare Mindeststandards festzulegen, ausreichende Ressourcen sicherzustellen und problemorientierte Strukturen und Prozesse zu verankern.

Null Toleranz bei Frauenfeindlichkeit und Frauenhass

Das Absprechen von Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen geht oft mit gewaltbereiter Frauenfeindlichkeit einher und ist vor allem in rechtsextremen und islamistischen Ideologien häufig inhärenter Bestandteil von demokratiegefährdenden Weltanschauungen. Diese extremistische Frauenfeindlichkeit und die Verbreitung von frauenfeindlichen Strömungen durch Männer auf sozialen Plattformen sind keine

Randerscheinungen, sondern eine reale Bedrohung für alle Frauen in unserer Gesellschaft und für unsere Demokratie. Durch sexuelle Gewaltandrohungen und Morddrohungen werden vor allem Frauen in öffentlichen Positionen gezielt attackiert und eingeschüchtert, was in weiterer Folge ein direkter Angriff auf demokratische Teilhabe ist – ein Muster, das extremistische Milieus gezielt verstärken. Die Zusammenhänge zwischen Extremismus und Frauenfeindlichkeit werden aus der Perspektive des Verfassungsschutzes vollumfassend untersucht.

Maßnahmen der Selbstbestimmung von unmündigen Mädchen und Verhinderung ehrkultureller Verhaltenspflichten

Besonders junge Mädchen in patriarchal geprägten, oftmals muslimischen Familien befinden sich häufig in einem Spannungsfeld zwischen dem Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung und den Erwartungen ihres sozialen oder kulturellen Umfelds. Die Bundesregierung hat deshalb ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Stärkung der Selbstbestimmung von unmündigen Mädchen und der Verhinderung ehrkultureller Verhaltenspflichten durch unter anderem ein Kopftuchverbot für unter 14-Jährige an Schulen erarbeitet, das im kommenden September in Kraft tritt. Unmündige minderjährige Mädchen sollen vor Segregation und Unterdrückung geschützt werden. Ziel ist es, Mädchen in ihrer Entwicklung und freien Entfaltung zu schützen und ihre uneingeschränkte Teilhabe an einer offenen, freien und gleichberechtigten Gesellschaft zu fördern. Sie sollen ebenso wie Burschen gestärkt und vor Instrumentalisierung, strukturellem Druck sowie einschränkenden Rollenzuschreibungen bewahrt werden.

Stärkung des Gender Budgeting

Österreich ist internationaler Vorreiter bei Gender Budgeting und hat als eines der ersten Länder Europas Gender Budgeting verfassungsrechtlich verankert. Um Gender Budgeting noch weiter zu stärken, indem unter anderem folgende Punkte umgesetzt werden:

- Konsequente Durchführung von geschlechtsspezifischen (Wirkungs-) Analysen bei wesentlichen Förderungen;
- Stärkung des Einsetzens der WFA bereits bei der Konzeption von Regelungsvorhaben, um alle relevanten Dimensionen ausreichend beachten zu können;
- Fokussierung der Wirkungsorientierung, um höhere Steuerungsrelevanz zu erhalten;
- Verstärkte Darstellung budgetrelevanter Gleichstellungsmaßnahmen im Bundesvoranschlag;

Die dargestellten Schwerpunkte umfassen sowohl legislative Maßnahmen als auch gezielte gleichstellungspolitische Initiativen, Verbesserungen für Frauen und Mädchen im Gesundheits- und Gewaltschutzbereich sowie finanzielle Entlastungen für Frauen, um bestehende Gender Gaps zu verringern und die Gleichstellung in möglichst vielen Lebensbereichen wirksam und nachhaltig voranzutreiben.

Die Bedeckung für die Schwerpunktsetzungen wird seitens der genannten Ressorts mit den regulär zur Verfügung stehenden Mitteln [entsprechend des beschlossenen BFG 2025, BFG 2026 bzw. BFRG 2025-2028, BFRG 2026-2029] ohne Zusatzerforderungen an den Bundeshaushalt sichergestellt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

7. März 2026

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Christoph Wiederkehr, MA
Bundesminister

Claudia Bauer
Bundesministerin